

11 Telefonabrechnung (Festnetzanlage 289-...; KEINE Handys!)

Wie bisher werden die Telefongebühren durch den an die Telefonanlage angeschlossenen Rechner erfasst; dort werden auch die Rechnungen für die Kostenstellen (Lehrstühle etc.) erstellt und in Papierform an die Endnutzer verschickt.

Nach einer Entscheidung der Hochschulleitung werden aber anders als bisher diese Rechnungen nicht mehr von den Telefonkunden durch Auszahlungsanordnung bezahlt, sondern vom Konto der Endnutzer (Kostenstellen) im Lastschriftenverfahren abgebucht.

Am Verfahren der Abrechnung privater Telefonkosten ändert sich nichts. Hierfür erstellen Sie ein **Muster 70**. Die Bareinzahlung erfolgt dann in der Zahlstelle (ohne BKZ).

Für den Bereich der Verwaltung werden die Telefonkosten auf die Kostenstellen umgebucht, um auch hier die Verteilung der Kosten transparent zu machen.